

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA der RWTH Aachen
– HIER –

Studierendenparlament der
RWTH Aachen
Students' Parliament

Lars Göttgens
Wahlleiter des 69. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93780

lgoettgens@
stud.rwth-aachen.de

24.05.2022

Änderung der Satzung und Finanzordnung (AV-PLs)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

wir beantragen folgende Änderungen der Satzung und der Finanzordnung der Studierendenschaft:

1. Ersetze in der Satzung in § 34 Abs. 5
Die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden sowie zwei Projektleiter im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung.
durch
Die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden sowie Projektleitende im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden erhalten für die Durchführung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung..
2. Ersetze in der Finanzordnung in § 54 Abs. 3 in der Zeile *Projektleiterinnen und Projektleiter im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden* die *Maximale Aufwandsentschädigung in BAFöG-Höchstsatz von Je 50 v.H. pro Monat zu i.d.R. 50 v.H. pro Monat.*
3. Ersetze in der Finanzordnung in § 54 Abs. 3 in der Zeile *Projektleiterinnen und Projektleiter im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden* die Anmerkung durch *Die Aufwandsentschädigungen dürfen insgesamt die dafür im Haushaltsplan vorgesehenen Stellen nicht überschreiten.*

Begründung:

Bisher war die Anzahl der PLs im Referat für die ausländischen Studierenden, die eine Auswandsentschädigung erhalten dürfen, in der Satzung und

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

im Finanzplan beschränkt. Das sollte, wie auch für AStA-PLs, im Stellenplan als Teil des Haushaltsplans geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Wahleiter des 69. Studierendenparlaments

Silas F. Ritz

Referent für Finanzen und Organisation